

angeheftet
am... 05.07.2024

abgenommen
am.....
**Öffentliche Bekanntmachung
des Ergebnisses des Bürgerentscheids
vom 9. Juni 2024**



Hiermit wird das vom Rat der Landgemeinde Titz in seiner Sitzung am 4. Juli 2024 festgestellte amtliche Ergebnis des Bürgerentscheids vom 9. Juni 2024 zu der Frage „Sind Sie dafür, dass die Landgemeinde Titz die gemeindlichen Grundstücke, Gemarkung Titz, Flur 27, Flurstücke 63 und 39, auf denen sich insbesondere die Sportplatzfläche außerhalb der Ortschaft Ameln, gelegen an der Landesstraße 12 (L12) und schräg gegenüber der Straße Am Weiher, befinden, für maximal acht Jahre an die Bezirksregierung Köln zum Zwecke der Errichtung und des Betriebs einer Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) des Landes für die Unterbringung von maximal 350 Personen verpachtet?“ öffentlich bekannt gemacht:

1. Zahl der Abstimmungsberechtigten: 7.174
Zahl der Abstimmenden insgesamt: 5.083
Zahl der gültigen Stimmen: 4.962
Zahl der ungültigen Stimmen: 121
2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf
„JA“: 1.895
„NEIN“: 3.067
3. Die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen ist auf „NEIN“ entfallen und hat das notwendige Quorum von 1.435 Stimmen erreicht. Die zum Bürgerentscheid gestellte Frage ist damit mit „NEIN“ beantwortet.

Titz, 5. Juli 2024

Jürgen Frantzen
Bürgermeister